

ASV, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Vegesack
Gerhard-Rohlf's-Str. 62
28757 Bremen

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Mail vom 12.03.2026

Bremen, den 20.04.2026

**Beschluss des Beirates Vegesack
Umlaufbeschluss aus der Planungskonferenz – Bereich Zollstraße – Kreuzung In den Wellen
– Bochshöher Straße – Hammersbecker Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns den o.g. Beschluss vom 09.03.2026 mit Mail vom 12.03.2026 übersendet. Darin bittet der Beirat Vegesack um Prüfung zu folgenden Punkten:

1. Im Bereich In den Wellen – Borchshöher Straße soll der Bereich der Postablagekästen, hinsichtlich der Sichtachsen, eine Verbesserung geprüft werden.
2. Prüfung, ob und in welcher Form ein Ausschluss des Schwerlastverkehrs aus der Zollstraße rechtlich und tatsächlich umsetzbar ist
3. Prüfung der Parksituation in der Zollstraße
4. Prüfung, inwieweit großflächige Halteverbotszonen – insbesondere in der Hammersbecker Straße – erforderlich und umsetzbar sind, um das Rangieren und Ausweichen von Lkw zu erleichtern.
5. Prüfung, wie durch geeignete Beschilderung, verkehrsrechtliche Anordnungen sowie die Aktualisierung der Navigationssysteme gewährleistet werden kann, dass Lkw-Fahrer die vorgesehenen Routen nutzen.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1

Das ASV prüft und genehmigt entsprechende Postablagekästen erst ab dem Jahr 2009. Nach vorliegenden Informationen wurden die betreffenden Postablagekästen vor dem Jahr 2009 aufgestellt, daher liegen uns für diesen Bestand keine Unterlagen vor.

Die Verantwortlichkeit liegt somit beim Eigentümer dieser Anlagen.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Entwurf und Neubau:
Hillmannplatz 8-10
Straßenerhaltung,
Brücken- und Ing.bau
sowie Schwertransporte:
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten
Mo. bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de



Zu Punkt 2

Bereits mit Beschluss vom 10.02.2020 hatte der Verkehrsausschuss des Beirates Vegesack ein Lkw-Fahrverbot ab dem Kreuzungsbereich Martinsheide / Borchshöher Straße in Fahrtrichtung Zollstraße beantragt und prüfen lassen. Mit Schreiben vom 13.08.2021 wurde dem Beirat mitgeteilt, dass weder in der Zollstraße noch in der Borchshöher Straße die Anordnung der Verkehrszeichen VZ 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t) oder VZ 262 (Verbot für Fahrzeuge über eine angegebene Masse) möglich ist. Hintergrund ist, dass auf für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen bestimmte Verkehrsarten grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden dürfen. Gewichtsbeschränkungen sind ausschließlich dann zulässig, wenn sie durch den baulichen Zustand der Straße begründet sind.

Diese Voraussetzungen liegen weiterhin nicht vor. Ein Ausschluss des Schwerlastverkehrs aus der Zollstraße ist daher rechtlich nicht umsetzbar und wird daher abgelehnt.

Zu Punkt 3

Da dieser Beschluss aus der Planungskonferenz des Beirates Vegesack hervorgeht und dort ausschließlich der Abschnitt zwischen Aumunder Feldstraße und Borchshöher Straße thematisiert wurde, beschränkt sich die Prüfung ebenfalls auf diesen Bereich.

Die Zollstraße liegt in diesem Abschnitt innerhalb einer Tempo-30-Zone, die im Einmündungsbereich durch das Verkehrszeichen 274.1 (Beginn einer Tempo-30-Zone) gekennzeichnet ist. Zusätzliche Beschilderungen zur Begründung der Geschwindigkeitsbeschränkung sind gemäß der VwV-StVO unzulässig.

Mit Anordnung vom 12.07.2012 wurden einseitige Parkstände eingerichtet. Hintergrund war, dass die Straße als Schulweg genutzt wird und der überbreite Gehweg auf der Seite der ungeraden Hausnummern zuvor regelmäßig zum Parken verwendet wurde. Aufgrund des nahezu niveaugleichen Bordsteins stellten Fahrzeuge dicht an den Hecken ab. Bei Begegnungsverkehr wichen Kraftfahrzeuge häufig auf den Gehweg aus, wodurch Fußgänger gefährdet wurden. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde das bereits praktizierte Gehwegparken durch entsprechende Markierungen geordnet. Gleichzeitig wurde verhindert, dass Fahrzeuge weiterhin unmittelbar an den Hecken abgestellt werden. Für Fußgänger verbleibt eine Gehwegbreite von etwa 1,60 m bis 2,00 m. Die markierten Parkbuchten befinden sich im Abschnitt zwischen den Hausnummern 7 und 23. Im übrigen Straßenverlauf wird erfahrungsgemäß kaum geparkt. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich zudem ein baulich abgegrenzter Gehweg.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde befindet sich die Zollstraße in einem verkehrssicheren Zustand für den Fußverkehr. Die Anordnung aus dem Jahr 2012 hat bereits zur deutlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit geführt und sich bewährt. Eine Anpassung der bestehenden Parkbuchten oder Parkregelungen wird daher nicht befürwortet.

Zu Punkt 4 und 5

Analog zu Punkt 3 erfolgt die Betrachtung auf Grundlage der Planungskonferenz des Beirates Vegesack und beschränkt sich auf die Bereiche Martinsheide, Borchshöher Straße sowie Hammersbecker Straße bis zum Kreuzungsbereich Aumunder Feldstraße. Bei der Straße Martinsheide handelt es sich um ein Gewerbegebiet mit sozialen Einrichtungen. Dort gilt eine streckenbezogene Tempo-30-Regelung mit zeitlicher Beschränkung. Die Borchshöher Straße ist aus Fahrtrichtung Leuchtenburg als Vorfahrtsstraße ausgewiesen und weist zudem eine Nutzung durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf. Ab der Einmündung Hammersbecker Straße geht sie in eine Tempo-30-Zone über.

Im Lkw-Führungsnetz sind die Straßen Martinsheide, Hammersbecker Straße sowie die Borchshöher Straße im Abschnitt zwischen Leuchtenburg und Martinsheide als wichtige Verbindungen für den Lkw-Verkehr ausgewiesen. Sie dienen insbesondere der Anbindung des Ziel- und Quellverkehrs an Autobahnen, übergeordnete Lkw-Haupttrouten, empfohlene Hauptverkehrsstraßen sowie an Gewerbegebiete.

In der Hammersbecker Straße bestehen bereits mehrere eingeschränkte sowie absolute Haltverbote zur Sicherstellung eines geordneten Verkehrsflusses. Beschwerden seitens der BSAG oder von ansässigen Unternehmen hinsichtlich des Verkehrsflusses liegen der Straßenverkehrsbehörde nicht vor. Auch in der Straße Martinsheide sind beidseitig Parkbuchten vorhanden, hier sind ebenfalls

keine Beschwerden bekannt. In der Borchshöher Straße wurden zur Geschwindigkeitsreduzierung Fahrbahneinengungen eingerichtet. Diese führen aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nicht zu erheblichen Einschränkungen des Verkehrsflusses, sondern tragen vielmehr zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde sind die bestehenden Regelungen insgesamt ausreichend, um ein sicheres Passieren von Schwerlastfahrzeugen zu gewährleisten. Zusätzliche großflächige Haltverbotszonen werden daher nicht befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag